



Haus- und Schulordnung der Realschule Erolzheim

Präambel

Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind die Grundlagen für ein gutes Zusammenleben. Damit sich alle, die sich an der Schule aufhalten, wohlfühlen und gut zusammenarbeiten können, musst auch du höflich und rücksichtsvoll sein und dich an bestimmte Regeln halten. Deine Unwissenheit schützt dich nicht vor einer Bestrafung!

1. Wir wollen ein freundliches Schulklima...

- Angemessene Umgangsformen sind uns wichtig. Deshalb grüßen wir uns gegenseitig, halten uns beispielsweise die Türe auf, machen auf den Gängen Platz und verwenden keine Ausdrücke.
- Kopfbedeckungen werden im Unterricht abgenommen. Ausnahmen aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.
- Wir möchten nicht, dass in unserer Schule Kleidung getragen wird, die in irgendeiner Art provozierend wirkt.

2. Wir wollen ungestört zusammenarbeiten...

- Zum Unterrichtsbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum auf und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Wege zwischen den Unterrichtsstunden werden zügig und leise zurückgelegt.
- Ist eine Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht da, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.

3. Wir wollen einen sicheren Aufenthalt in der Schule...

- Für die Zeit des Schulbesuchs übertragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder den Lehrern. Deshalb halten sich alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit auf dem Schulgelände auf.
- Unterrichtsfreie Zeit (z. B. Freistunden) verbringen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Schülercafé.
- Damit im Schulhaus keine Unfälle passieren, darf dort nicht gerannt, getobt oder Ball gespielt werden.
- Das Benutzen aller Arten von Boards, Rollern und Rädern sind auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden verboten.
- An den Bushaltestellen verhalten wir uns umsichtig. Wir stellen uns in geordneten Reihen auf und drängeln nicht.
- Sämtliche Fluchtwege sind stets frei zu halten und Notausgänge werden nur im Notfall verwendet.

4. Wir wollen verantwortungsvoll und gewaltlos miteinander umgehen...

- Nikotin, Alkohol und andere Drogen gefährden die Gesundheit und belästigen andere. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas jeglicher Art und ähnliches. Daher ist das Mitbringen, die Weitergabe und der Konsum dieser Suchtmittel für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände untersagt. Ebenso gilt dies für alle Schulveranstaltungen.
- Gewalt ist kein Mittel zum Austragen von Meinungsverschiedenheiten oder zum Abbau von Aggressionen. Wer Mitschüler gewalttätig angreift, verletzt in schlimmster Weise die Regeln der Gemeinschaft. Dies gilt für alle Formen der Gewalt: Beleidigen, Hänkeln, Bloßstellen, Fußstellen, Schlagen, ...

5. Wir wollen unsere Pausen genießen...

- Bewegung an der frischen Luft ist wichtig und tut gut. Deshalb verlassen alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen das Schulhaus und halten sich auf dem Pausengelände auf.
- Die Mittagspause darf man im Schulhaus nur noch im Schülercafé, in NOO1, in den Gängen des H- und N-Baus im Erdgeschoss verbringen.
- Damit niemand in den Pausen verletzt wird, ist rücksichtsvolles Verhalten notwendig. Deshalb ist z. B. Schneeball- und Steinewerfen nicht erlaubt.
- Für den Toilettengang und das Verlassen des Gebäudes stehen 5 Minuten zu Beginn und 5 Minuten am Ende der Pause zur Verfügung.
- Beim Bäcker sowie bei der Essensausgabe in der Mittagspause stellen wir uns in geordneten Reihen auf und drängeln nicht.
- Schülerinnen und Schüler, die aus dem Schwimm-, Sport-, Technik-, AES-, usw. Unterricht kommen, dürfen ihre Taschen nicht in die Klassenzimmer bringen, in denen sie im Anschluss Unterricht haben.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen die Taschen vor dem Klassenzimmer ab oder behalten ihre Taschen in der Pause bei sich.
- Auch die Lehrkräfte brauchen ihre Pausen. Aus diesem Grund bleibt das Lehrerzimmer während der Pause geschlossen.
- Auf dem Hartplatz gelten die dort angebrachten Regeln.

6. Wir wollen eine saubere Schule...

- Jeder ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verantwortlich.
- Keinem von uns ist es angenehm, Kaugummireste von Böden, Wänden oder Tischen zu entfernen. Deshalb ist das Kaugummikauen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Für die Konzentration ist regelmäßiges und ausreichendes Trinken in den Pausen wichtig. Um Verschmutzungen zu vermeiden und einen geregelten Pausen- und nachfolgenden Unterrichtsablauf zu gewährleisten sind im Schulgebäude nur festverschließbare Getränke erlaubt. Inwieweit im Unterricht getrunken werden darf, entscheidet der verantwortliche Lehrer, stellenweise auch unter der Berücksichtigung der Fachraumregel.

7. Wir wollen sorgsam mit dem Eigentum anderer umgehen...

- Die Kosten für Schulbücher, Lernmittel und die Schuleinrichtung werden von uns allen getragen. Deshalb verpflichtet sich jeder zu sorgfältigem und pfleglichem Umgang damit.
- Wenn etwas kaputtgegangen ist, melden wir dies unverzüglich dem Klassenlehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.
- Wertsachen lassen wir zu Hause oder benutzen ein Schließfach.

8. Wir wollen verantwortungsvoll mit Medien umgehen...

- Elektronische Multimediageräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, MP3-Player etc.) und Zubehör (bspw. Kopfhörer) sind während des Unterrichts, während der Pausen am Vormittag sowie am Nachmittag und in den Freistunden zwischen 7.30 und 16.05 ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Einzige Ausnahme ist die individuelle Mittagspause. Diese Regelung gilt für das ganze Schulgelände (mit Ausnahme der Bushaltestelle).
- Erlaubt ist die Nutzung von diesen Geräten in Ausnahmen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft.
- Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebs verboten.
- Die in den Klassenzimmern installierten Geräte (Whiteboard...) dürfen nicht ohne Zustimmung einer Lehrkraft genutzt werden.

Je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes muss mit Sanktionen gerechnet werden. Dies reicht von einer Ermahnung bis hin zu einem Schulausschluss nach §90 Schulgesetz. Bei Vorfällen, die einen Strafbestand erfüllen, wird die Polizei umgehend informiert.

Beschlossen in der Schulkonferenz am 30.11.2022